

**Gesellschafterversammlung
der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH
am 04.07.2017, Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Sitzungsunterlage

TOP 1: Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Gesellschafterversammlung eingeladen wurde und diese beschlussfähig ist.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung vom 03.01.2017

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 03.01.2017 ist der Gesellschafterversammlung zugesandt worden. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind dazu nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Gesellschafterversammlung vom 03.01.2017 wird genehmigt.

**TOP 3: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016
und der Verwendung des Ergebnisses**

Der Jahresabschluss 2016 einschl. Lagebericht der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH ist von der Geschäftsführung gemeinsam mit dem betrieblichen Steuerberater aufgestellt und von dem gewählten Abschlussprüfer Heyo Löbcke geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 1: Prüfbericht 2016). Der von der Stadt Neustadt a. Rbge. geleistete Aufwandszuschuss ist in der Höhe der Aufwendungen gebucht. Überzahlungen werden als Verbindlichkeit der GmbH gegenüber der Stadt ausgewiesen.

Von den Überzahlungen in Höhe von 53.594,11 € betreffen 18.000,00 € Projekte zur Verbesserung der Hinweisbeschilderung (B6 und Innenstadt), die in 2016 noch nicht umgesetzt worden sind. Von den verbleibenden 35.594,11 € können laut Betrauungsakt 10 % in der GmbH belassen werden, um beispielsweise die Liquidität der Gesellschaft zu stärken. Dies wird seitens der Geschäftsführung empfohlen. Es verbleiben 32.034,70 €, die vertragsgemäß zurückgeführt werden sollen.

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 02.05.2017 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Überschuss beträgt 1,00 €.

Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass von den Überzahlungen der Stadt Neustadt a. Rbge. aus dem Betrauungsakt 18.000,00 € für Projekte zur Hinweisbeschilderung, 3.559,41 € (=10 % der Restverbindlichkeit) in der Gesellschaft belassen und 32.034,70 € an die Stadt Neustadt zurückgeführt werden.

TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 02.05.2017 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung.

TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Beirats**Beschlussvorschlag:**

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung.

TOP 6: Genehmigung der 1. Änderung des Wirtschaftsplans 2017

Der Aufwandszuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. wird für das Geschäftsjahr 2017 auf 300 T€ erhöht, von denen 5 T€ als Einzahlung in den Sonderposten mit Rücklageanteil für die Einrichtung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes geleistet werden. Die zusätzlichen Mittel werden für die Einrichtung eines Standortmanagements und für zusätzliche Werbemaßnahmen in Abstimmung mit dem Beirat verwendet. Der geänderte Wirtschaftsplan 2017, Stand 24.04.17, ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 02.05.2017 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung stimmt der 1. Änderung des Wirtschaftsplans 2017, Stand 24.04.17, zu.

TOP 7: Sonstiges

./.